

Antwort der Stadtverwaltung

auf die Anfrage der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen
vom 26.02.2024



MONHEIM AM RHEIN

Anfrage

Die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erfragt zum Thema Verbot von Schottergärten

Frage 1:

Was hat die Stadt Monheim bisher angesichts der neuen Gesetzeslage unternommen?

Antwort:

Nichts

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant die Stadt, um private oder gewerbliche Grundstücksbesitzer beim Rückbau von verschotterten Flächen zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadt fördert bereits seit 2020 die Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen, Sträuchern und Hecken. Dazu wurde auf Antrag der PETO-Fraktion die Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen, Sträuchern und Hecken auf privaten Grundstücksflächen in der Stadt Monheim am Rhein (Förderrichtlinie Baum und Strauch) beschlossen. Sowohl die Erstbepflanzung als auch die Pflege wird finanziell unterstützt. Anschaffungskosten können i.H.v. 50 % mit maximal 250 Euro je Baum bzw. 50 Euro je Hecke gefördert werden. Überdies besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Grünflächen und Spielplätze. Alleine in 2023 wurden 24 Anträge gestellt und ein Fördervolumen von rund 25.000 Euro ausgeschüttet.

Frage 3:

Wie möchte die Stadt verhindern, dass neue Schottergärten auf bisher unversiegelten Gartenflächen entstehen?

Antwort:

Sollte ein geplanter Schottergarten in einem Bauantrag ordnungsgemäß als versiegelte Fläche dargestellt werden, wird dies schon im Genehmigungsverfahren bei der Berechnung der GRZ berücksichtigt. Darüber hinaus wird durch das unter Ziff. 2 beschriebene Beratungsangebot und Anreizsystem dafür Sorge getragen, dass Flächen ökologisch gestaltet werden.